



Niederschrift über die 78. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2014
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

2. Bürgermeister

Ammon, Erich

3. Bürgermeister

Meyer, Hans

ab 18.50 Uhr, TOP 15

Stadtratsmitglieder

Barz, Andrea

Erhart, Josef

Franz, Irene

Guggenberger, Dagmar

Heeren, Bernhard Dr.

Krippner, Hans-Peter

ab 18:50 Uhr, TOP 15

Lober, Manfred

Roscher, Klaus

Schäfer, Bernhard

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Ströbel, Rainer

Tiefel, Stefan

Zeiler, Albert

ab 18:55 Uhr, TOP 2

Ziegler, Thomas

ab 19:00 Uhr, TOP3

Schriftführer

Wilson, Alexandra

von der Verwaltung

Brand, Richard

Lampert, Ralph

ab 18:55 Uhr, TOP 3

Vogel, Daniela

Abwesend / Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

Stadtratsmitglieder

Durlak, Manfred

Früh, Christine

Kammerer, Klaus-Peter Dr.

Reinelt, Andrea

Schwarzott, Roland

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung Grundstück Pfaffenleite 17 (oberhalb Sudentenstraße)

Öffentlicher Teil

2. Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung - KiTaGebS 2014)
3. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn
4. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014
5. Resolution zur geplanten Gleichstromtrasse
6. "Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung von Langenzenn"
7. Mitteilungen
8. Sonstiges
 - 8.1. Verabschiedung Stadtrat
 - 8.2. Walderlebnistag

Nichtöffentlicher Teil

9. Projektentwicklungsaufträge an die SEG
10. Ermächtigung des Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Nr. 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“
11. Nachtrag Wasserlieferungsvertrag Dillenbergruppe
12. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB); hier: Vorberatung zu Ausschreibungen und Angeboten
13. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL); hier: Vergabebeschlüsse
 - 13.1. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die FFW Langenzenn
Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die FFW Langenzenn;
hier: Auftragsvergabe Los 1 Fahrgestell
 - Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die

- 13.1.2. FFW Langenzenn;
hier: Auftragsvergabe Los 2 Aufbau und Beladung
- 13.2. Beschaffung zweiter Bürgerbus
- 14. Vergaben nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF);
hier: Vergabebeschlüsse
- 15. Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1. Erwerb der Grundstücks Fl.-Nr. 1128/2, Gemarkung Langenzenn
 - 15.2. Einsätze Feuerwehr 2013
- 16. Sonstiges
 - 16.1. Landkreisplanung Schulräume
- 17. Personalangelegenheiten
- 18. Genehmigung der letzten Niederschrift

Öffentlicher Teil

- 19. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse

2. Bürgermeister Ammon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Sitzung beginnt mit dem nichtöffentlichen Teil, TOP 15 wird vorgezogen.
Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Nichtöffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung Grundstück Pfaffenleite 17 (oberhalb Sudentenstraße)

Sachverhalt:

Das Grundstück Fl.Nr. 1128/2, Gem. Langenzenn wird besichtigt.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung erfolgt unter Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung.

Öffentlicher Teil

2. Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung -KiTaGebS 2014)

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze für die Kindertagesstätten aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten um 2,5 % zu erhöhen. Die Anpassung erfolgt zum Beginn des Betreuungsjahres 2014/2015 am 01.09.2014.

Der Gebührensatz für die Verpflegung in der Krippe wird auf mtl. 43,00 € erhöht. Die Verpflegungskosten für Hort und Kindergarten bleiben unverändert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit 7:0 Stimmen folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 14. März 2014 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS - KiTaGebS 2014) als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03. Mai 2013 außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung vom 14.03.2014 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 21/ Tan., 21/3 Kiga, Hort, 31

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 21/ Sei z. V.

Aktenzeichen: 0281/ 8413

5. Resolution zur geplanten Gleichstromtrasse

Sachverhalt:

Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses informiert, wird über die Notwendigkeit der geplanten Gleichstromtrasse weiter stark diskutiert. Mittlerweile haben eine Vielzahl von Kommunen und Landkreise in verschiedenen Resolutionen gefordert, dass die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesnetzagentur die Notwendigkeit der geplanten Gleichstromtrasse nochmals überprüft.

Auch der Sozial-, Kultur- und Werkausschusses hat die Verwaltung beauftragt eine Resolution zu entwerfen.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss hat dem Stadtrat mit 7:1 Stimmen folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

1. Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
2. Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion wird aufgefordert, bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstromtrasse von einer Antragsstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die kommunalen Mandatsträger vorab nicht über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt.“

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 51 z. V.

Aktenzeichen: 8613

6. "Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung von Langenzenn"

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in Abhängigkeit von der Zustimmung der Regierung, die Randbedingungen des Kommunalen Förderprogrammes wie folgt zu ändern:

- als Zuschuss werden künftig 50% der förderfähigen Kosten übernommen,
- die Höchstförderung je Objekt beträgt 20.000 €

Von einer Erhöhung der bereit zu stellenden Haushaltsmittel wird vorerst abgesehen, da der jährliche Ansatz von 100.000 € bislang bei weitem nicht ausgeschöpft worden ist. Es wird festgehalten, dass nach wie vor im Rahmen der Städtebauförderung einzelne Gesamtsanierungsprojekte als Einzelmaßnahme, vorausgesetzt sie sind in der jährlichen Haushaltsaufstellung ausgewiesen, förderfähig sind.

Der Entwurf für das Förderprogramm ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 41 z. V., 31
Aktenzeichen: 6141

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Sonstiges

8.1. Verabschiedung Stadtrat

Sachverhalt:

Stadträtin Guggenberger erkundigt sich nach den Terminen zum Ende dieser Legislaturperiode.

Herr Brand führt aus, dass am 30.04.2014 die letzte reguläre Stadtratsitzung stattfindet. Es wird hiernach noch einen weiteren Termin für die offizielle Verabschiedung geben.

Vollzug/Verteiler: 21 z. V.
Aktenzeichen: 0241

8.2. Walderlebnistag

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager stellt fest, dass sich der diesjährige Walderlebnistag mit der Laubendorfer Kirchweih überschneidet. Die Verwaltung sagt für das nächste Jahr eine bessere Koordination zu.

Vollzug/Verteiler: 21/ Sei z. V, 41 z. V.
Aktenzeichen: 7410

Nichtöffentlicher Teil

9. Projektentwicklungsaufträge an die SEG

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenzenn GmbH (SEG) wurde als Tochter der WGB gegründet. Sie soll Wohnungen, Läden und Gewerbebauten für die Stadt und zum Verkauf errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten sowie Aufgaben im Bereich des Städtebaus übernehmen.

Neben diesen Kernaufgaben wurden der SEG eine Reihe von Planungsaufgaben und Projektierungsleistungen übergeben, welche vom städtischen Personal nicht geleistet werden können.

Die SEG soll in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die Koordination und Betreuung folgender Projekte und Dienstleistungen für die Stadt Langenzenn ab 01.04.2014 oder später übernehmen:

- Fernwärmenetz (beschlossen)
- Kulturhof (beschlossen)
- Versorgungsschwerpunkt West. (beschlossen)
- Hallenbad (beschlossen)
- Betreuung kommunaler Grundstücke einschließlich Pachtwesen (beschlossen)

Zusätzlich sollen übertragen werden:

- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- Bau eines Hospizes
- Erweiterung und Neukonzeption des Heimatmuseums

Um die Aufgaben erfüllen zu können, müssen bei der SEG 3 Projektleiter (davon eine TZ – Kraft mit 30 Stunden), eine Sachbearbeiterin (Teilzeit) und eine Teilzeitsekretärin eingestellt sowie die Arbeitsplätze ausgestattet und vorgehalten werden. Die SEG muss entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingehen und braucht daher Planungssicherheit.

Zur Deckelung des Beschäftigungsrisikos für die SEG soll die Auslastung der Projektleiter und der Sachbearbeiterin durch die Stadt Langenzenn bis Ende 2015 garantiert werden.

Die Verrechnung der Leistungen für die Projektleiter erfolgt auf der Basis eines kalkulierten Stundensatzes von 60,64 € (2014) und 61,85 € (2015) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Betreuung der kommunalen Grundstücke einschließlich Pachtwesen ist eine pauschale Vergütung bis Ende 2014 Vergütung von 13.500 € zzgl. Mehrwertsteuer bzw. 18.500 € für 2015 vorgesehen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigte die geplanten Personaleinstellungen bei der SEG und hat dem Stadtrat folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Nach ausführlicher Abwägung der finanziellen Konsequenzen und der für die SEG anstehenden Projekte beschließt der Stadtrat eine Beschäftigungsrisikoübernahme für die Stadtentwicklungsgesellschaft ab heute bis Ende 2015 und garantiert in diesem Zusammenhang die Auslastung von **2 Projektleitern** der SEG auf der Basis eines Stundensatzes von 60,64

€ (2014) und 61,85 € (2015) zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer für diesen Zeitraum. Für Betreuung kommunaler Grundstücke einschließlich Pachtwesen erhält die SEG eine pauschale Vergütung für 2014 von 13.500 € zzgl. Mehrwertsteuer bzw. 18.500 € zzgl. Steuer für 2015.

Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt und beauftragt entsprechende Vereinbarungen mit der SEG abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 21, 31, 41, 51, SEG
Aktenzeichen: 872

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Ermächtigung des Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Nr. 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

In der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung wurden die Kriterien und Vorgehensweise zur Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Nr. 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“ vorgestellt und genehmigt.

Die Hälfte der vorhandenen Grundstücke kann direkt nach dem Wunsch der Bewerber (Festlegung auf ein bestimmtes Grundstück) vergeben werden. Die Bewerber werden auf ihr Interesse erneut abgefragt.

Sofern sich bei den letzten Grundstücken Bewerber mit gleicher Punktzahl befinden muss eventuell noch ein geeignetes, gerechtes Vergabesystem ermittelt werden (ggfs. Losverfahren). Dies soll vom Ausschuss erst im Bedarfsfall, ebenfalls anonymisiert, entschieden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Nr. 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: VFA - 2
Aktenzeichen: 21/ Au z. V., 21/ BI z. V.

| |
|--------------------------------------------------------------|
| 11. Nachtrag Wasserlieferungsvertrag Dillenberggruppe |
|--------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe am 11.12.2013 wurde eine Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2014 von 0,58 € netto auf 0,68 € netto je cbm beschlossen. Die Grundgebühren wurden nicht erhöht. Die Verbandsversammlung hat die Erhöhungen einstimmig beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses muss der 9. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag vom 13.12.1984 zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe und der Stadt Langenzenn beschlossen werden (als Anlage anbei).

Eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren unter Berücksichtigung der aktuellen Daten für den Gebührenzeitraum 2015 bis 2018 erfolgt Herbst 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss hat dem Stadtrat mit 7:0 Stimmen folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem 9. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe und der Stadt Langenzenn zuzustimmen. Der Wasserpreis für die Stadtwerke Langenzenn erhöht sich dadurch von 0,58 € netto auf 0,68 € netto je cbm, die Grundgebühren bleiben gleich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 51 z. V., 31
Aktenzeichen: 8632

**12. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB);
hier: Vorberatung zu Ausschreibungen und Angeboten**

Es liegen keine Ausschreibungen oder Angebote vor.

**13. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL);
hier: Vergabebeschlüsse**

13.1. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die FFW Langenzenn

**13.1.1. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die FFW Langenzenn;
hier: Auftragsvergabe Los 1 Fahrgestell**

Sachverhalt:

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben. Für das Los 1 Fahrgestell liegt ein Angebot und für Los 2 Aufbau und Beladung liegen zwei Angebote vor. Die Ausschreibung und Auswertung der Angebote hat Herr Christian Rieck, von der Berufsfeuerwehr Fürth, durchgeführt. Seine Ausarbeitung des Vergabevorschlages liegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor. Die Auswertung hat folgende Betrachtung ergeben:

Wertung der Angebote – Los 1 Fahrgestell

Die Angebote wurden auf die Erfüllung der Anforderungen und die technische Ausführung überprüft. Gleichfalls wurden hier einzelne Punkte für den Erfüllungsgrad herausgearbeitet. Ob und welche der Optionen wahrgenommen werden ist letztendlich abhängig von der zur Verfügung stehenden Gewichtsreserve und der Bewilligung durch den Stadtrat.

Die Angebotsbewertung erfolgt nach den in der Ausschreibung festgelegten Bewertungskriterien.

Da beim Los 1 Fahrgestell nur die Firma MAN ein Angebot abgegeben hat, entfällt hier die Prüfung auf das wirtschaftlichste Angebot. Es wird vorgeschlagen der Firma MAN den Auftrag für das Los 1 Fahrgestell zu erteilen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die FFW Langenzenn, der Firma MAN den Auftrag für Los 1 Fahrgestell zu einem Preis von 79.611,00 € (brutto) zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 31 z. V., 21/ Sei
Aktenzeichen: 0917

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>13.1.2. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die FFW Langenzenn; hier: Auftragsvergabe Los 2 Aufbau und Beladung</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben. Für das Los 1 Fahrgestell liegt ein Angebot und für Los 2 Aufbau und Beladung liegen zwei Angebote vor. Die Ausschreibung und Auswertung der Angebote hat Herr Christian Rieck, von der Berufsfeuerwehr Fürth, durchgeführt. Seine Ausarbeitung des Vergabevorschlages liegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor. Die Auswertung hat folgende Betrachtung ergeben:

Wertung der Angebote – Los 2 Aufbau und Beladung

Die Angebote wurden auf die Erfüllung der Anforderungen und die technische Ausführung überprüft. Gleichfalls wurden hier einzelne Punkte für den Erfüllungsgrad herausgearbeitet. Ob und welche der Optionen wahrgenommen werden ist letztendlich abhängig von der zur Verfügung stehenden Gewichtsreserve und der Bewilligung durch den Stadtrat.

Verschiedene Positionen wurden zu Wertungszwecken aus den Angeboten herausgerechnet, z. B. Positionen die nicht von allen Herstellern geliefert werden können oder aber wenn Ausrüstungsgegenstände mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen oder von unterschiedlichen Herstellern angeboten wurden und nicht vergleichbar sind.

Die Angebotsbewertung erfolgt nach den in der Ausschreibung festgelegten Bewertungskriterien.

Aus der Angebotsbewertung von Los 2 Aufbau und Beladung geht als potentieller Auftragnehmer die Firma Magirus mit 9,43 Punkten hervor gegenüber der Firma Ziegler mit 8,94 Punkten. Damit hat die Firma Magirus das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird vorgeschlagen der Firma Magirus den Auftrag für Los 2 Aufbau und Beladung zu erteilen. Bei dieser Kombination (MAN + Magirus) muss ein Aufpreis für den Umbau des Fahrgestells in Höhe von 4.760,00 € berücksichtigt werden. Der Gesamtpreis für das Los 1 und Los 2 beläuft sich damit auf 366.370,44 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die FFW Langenzenn, der Firma Magirus den Auftrag für Los 2 Aufbau und Beladung zu einem Preis von 281.999,44 € (brutto) zzgl. eines Aufpreises für den Umbau des Fahrgestells in Höhe von 4.760,00 € (brutto) zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 31z. V., 21/ Sei
Aktenzeichen: 0917

13.2. Beschaffung zweiter Bürgerbus

Sachverhalt:

Der Bürgerbusverein hat mehrere Angebote für die Anschaffung des zweiten Bürgerbusses eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mercedes-Benz Sprinter NCV 3, 313 CDI mit Niederflur Innenausstattung 8 Sitzplätze | 94.500,00 € netto |
| Fiat Ducato 3,0 Multijet, Kastenwagen L5H2 M1 – Personenbeförderung 8 Sitzplätze | 70.995,00 € netto |
| Opel Movano Kastenwagen 2,3 CDTI Niederflur 8 Sitzplätze – analog bisheriger Bürgerbus | 69.747,90 € netto |

Nach Prüfung durch den Bürgerbusverein wird festgestellt, dass sowohl der Mercedes-Benz Sprinter (wegen Sitzanordnung, Einstiegshöhe) als auch der Fiat Ducato (wegen fehlender Kundendienstmöglichkeit vor Ort) nicht den Anforderungen an den Bürgerbusbetrieb entspricht. Auch vom Preis her ist das Angebot für den Opel Movano Kastenwagen 2,3 CDTI der Fa. Autohaus Weber Langenzenn am günstigsten. Darüber hinaus spricht für die Anschaffung des Opel Movano Kastenwagens 2,3 CDTI auch die Tatsache, dass sich die Bürgerbusfahrer nicht auf ein neues Fahrzeug umstellen müssen. Die Stadtwerke Langenzenn schlagen daher die Anschaffung des Opel Movano Kastenwagen 2,3 CDTI zum Angebotspreis von 69.747,90 € netto sowie folgender Sonderausstattungen (ebenfalls netto) vor:

| | |
|----------------------|----------|
| Lichtpaket 2 mit ESP | 325,00 € |
| Schwingsitz Fahrer | 552,50 € |
| Sitzheizung Fahrer | 81,25 € |
| Rückfahrkamera | 234,00 € |
| Winterkomplettträger | 972,00 € |

Für die Förderung dieses Bürgerbusses wurde wie bereits informiert mit dem Landkreis Fürth eine Regelung gefunden, die sowohl den Anforderungen des Landkreises in Bezug auf die Mitgliedschaft beim VGN als auch den Bedürfnissen des Bürgerbusvereins und der Stadtwerke in Bezug auf eine möglichst einfache Handhabung nahekommt. Diese Regelung (Fördervoraussetzung) muss jedoch erst durch den Kreistag in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen werden. Die Stadtwerke schlagen daher vor, die Beschaffung des zweiten Bürgerbusses vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages in Bezug auf die Förderung von Bürgerbussen und Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen, d.h. erst nach erfolg-

ter Beschluss des Kreistages und Prüfung der Fördervoraussetzungen darf die Bestellung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung des zweiten Bürgerbusses zum Angebotspreis von 69.747,90 € netto sowie folgender Sonderausstattungen (ebenfalls netto) vor:

| | |
|----------------------|----------|
| Lichtpaket 2 mit ESP | 325,00 € |
| Schwingsitz Fahrer | 552,50 € |
| Sitzheizung Fahrer | 81,25 € |
| Rückfahrkamera | 234,00 € |
| Winterkompletträder | 972,00 € |

Die Bestellung des zweiten Bürgerbusses erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages in Bezug auf die Förderung von Bürgerbussen und der Prüfung der Fördervoraussetzungen.

Die Förderungsmittel werden erst 2015 dem Haushalt zur Verfügung stehen (laut Landratsamt).

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

Vollzug/Verteiler: 51 z. V.
Aktenzeichen: 851

**14. Vergaben nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF);
hier: Vergabebeschlüsse**

Es liegen keine Vergaben vor.

15. Grundstücksangelegenheiten

15.1. Erwerb der Grundstücks Fl.-Nr. 1128/2, Gemarkung Langenzenn

Sachverhalt:

Bürgermeister Habel hat Verhandlungen zum Erwerb des bebauten Grundstückes Fl.-Nr. 1128/2, Gem. Langenzenn geführt. Das Grundstück mit einer Größe von 1.732 qm befindet sich im Anschluss zu dem städtischen Grundstück in der Nähe zur Katholischen Kirche.

Mit dem Verkäufer wurde ein Optionsvertrag, mit Ablauf 30.04.2014, geschlossen.

Der Kaufpreis beträgt 105 €/qm, somit bei der im Grundbuch eingetragenen Fläche von 1.732 qm 181.860,00 €. Die Stadt Langenzenn trägt alle Kosten bei Notar, Behörden und Gericht sowie die Grunderwerbssteuer. Die Kosten der Lastenfreistellung trägt der Veräußerer.

Es fand eine Ortsbesichtigung unter TOP 1 statt.

Grundsätzlich halten die Stadträte das Grundstück für strategisch sehr günstig in Bezug auf zukünftige Pläne der Stadt Langenzenn.

Stadtrat Lober beantragt, die Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu treffen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über den Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 1128/2, Gemarkung Langenzenn mit einer Größe von 1.732 qm auf die Haushaltssitzung zu vertagen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 15 Dagegen: 2

Vollzug/Verteiler: STR – 30.04.2014

Aktenzeichen: 9120

15.2. Einsätze Feuerwehr 2013

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer wünscht eine Auflistung der Feuerwehreinsätze für das Jahr 2013. Die Verwaltung wird den Stadträten die vom Kommandanten der Feuerwehr Langenzenn erstellte Liste zukommen lassen.

Vollzug/Verteiler: 21/ Sei z. V.

Aktenzeichen: 0918

16. Sonstiges

16.1. Landkreisplanung Schulräume

Sachverhalt:

Der Stadtrat erkundigt sich, wie die Mitbenutzung der Fachräume durch die Realschule bei Sanierung der Mittelschule sichergestellt wird.

Herr Brand erläutert, dass mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 der Realschule das Gebäude Klaushofer Weg 1 zur Verfügung gestellt wird. Dort wird die Schulküche und ein Informatikraum eingerichtet. Die beiden anderen Räume werden als reguläre Klassenzimmer verwendet.

Hierüber ist noch eine Vereinbarung zu schließen.

Vollzug/Verteiler: 21/ Br. z. V.

Aktenzeichen:2100

17. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

18. Genehmigung der letzten Niederschrift

Es liegen keine Niederschriften zur Genehmigung vor.

Öffentlicher Teil

**19. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse**

Es liegen keine Vergabebeschlüsse vor.

STADT LANGENZENN
Langenzenn, 06.08.2014



Erich Ammon
Zweiter Bürgermeister



Alexandra Wilson
Schriftführerin

Anlagen:

| Anlagen Nr. | zu TOP | |
|-------------|--------|----------------------------------------------------|
| 1 | 2 | KiTaGebS 2014 |
| 2 | 3 | Gebührensatzung Mittagsbetreuung 2014 |
| 3 | 4 | Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage 2014 |
| 4 | 6 | Entwurf Förderprogramm Altstadtanierung |